

**Bestimmungen**  
**für den**  
**Studiengang International Management**  
**Abschluss: Master of Science (M. Sc.)**  
**vom 24.03.2010**  
Version 5

- § 40-IM/M Aufbau des Studiengangs
- § 41-IM/M Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-IM/M Master-Thesis
- § 43-IM/M Zeugnis und Urkunde
- § 44-IM/M Tabellen zum Studiengang
- § 50-IM/M Inkrafttreten
- § 51-IM/M Übergangsregelung

### **§ 40-IM/M Aufbau des Studiengangs**

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang International Management beträgt zwei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 60 Credits (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) sowie 26 Semesterwochenstunden (SWS).
- (3) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher und in englischer Sprache abgehalten werden.

### **§ 41-IM/M Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan**

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Sind den Fachprüfungen Studienleistungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Eine Fachprüfung ist dann bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen jeweils erfolgreich abgeschlossen sind. Eine Fachprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Aus den beiden Wahlpflichtkatalogen ist je ein Fach auszuwählen. Die Art der Prüfungsleistung wird im Wahlpflichtkatalog angegeben. Nach Genehmigung durch den Studiengangsleiter können Fächer mit einem Umfang von mindestens 5 Credits aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule gewählt werden. In diesem Fall ergeben sich die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges.

### **§ 42-IM/M Master-Thesis**

- (1) Die Bearbeitung für die Master-Thesis erstreckt sich über 2 Semester.
- (2) Die Anmeldung zur Master-Thesis erfolgt spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn im ersten Studiensemester.
- (3) Die Thesis wird in einem Master-Kolloquium präsentiert und verteidigt.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Kolloquium ist die Ableistung aller Fachprüfungen, die Teilnahme an der Veranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten sowie die Abgabe der Thesis.

### **§ 43-IM/M Zeugnis und Urkunde**

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang International Management.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt M. Sc.

## § 44-IM/M Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in Tabelle 1:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Credits und Semesterwochenstunden (CP/SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)  
V = Vorlesung                      S= Seminar  
Ü = Übung                         L = Labor  
PA = Projektarbeit
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

zu 7. u. 8. Als Studien- bzw. Prüfungsleistungen können vorgesehen werden

MP= Mündliche Prüfung      St = Studienarbeit  
KI = Klausur                      Re = Referat  
Ue = Übungen                      La = Laborarbeit  
Ha = Hausarbeit                      En = Entwurf  
MT= Master-Thesis                      PA = Projektarbeit

Für die Dauer gilt

S = Semester      M = Monat(e)      W = Woche(n)      T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

zu 6. und 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet

Block = Blockveranstaltung  
FP = Fachprüfung  
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung  
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung  
PS = Praxissemester  
LV = Lehrveranstaltung  
WPf = Wahlpflichtfach

## Studiengang: International Management, Abschluss: Master Of Science (M. Sc.)

Tabelle 1

1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
IMM112	Integrative Methoden und Analysen	1	5	4	V/S		Re	15	KI	90	1	1	
IMM122	Internationales Marketing und Distribution	1	5	4	V/S		Re	15	KI	90	1	2	
IMM1A2	Wahlpflichtfach A	1	5	4	V						1	5	Nach §41(4)
IMM132	Master-Thesis	1	15				En	1 S					
IMM212	Internationale Produktion	2	5	4	V/S		Re	15	KI	90	1	3	
IMM222	Internationale Beschaffung und Einkaufsrecht	2	5	4	V/S		Re	15	KI	90	1	4	
IMM2B2	Wahlpflichtfach B	2	5	4	V						1	6	Nach §41(4)
IMM232	Wissenschaftliches Arbeiten	2	2	2	V/S		Re	15				7	
IMM242	Master-Thesis	2	10			IMM132			MT	1 S	2	7	
IMM252	Abschlusskolloquium	2	3			IMM232			Re + MP	15+30	1	7	
Summen	Masterstudium		60	26					8			7	

**Studiengang: International Management, Abschluss: Master Of Science (M. Sc.)****Tabelle 2**

EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Lehrveranstaltungen	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
IMMF01	Integrative Methoden und Analysen	FP1	Integrative Methoden und Analysen	1	
IMMF02	Internationales Marketing und Distribution	FP2	Internationales Marketing und Distribution	1	
IMMF03	Internationale Produktion	FP3	Internationale Produktion	1	
IMMF04	Internationale Beschaffung und Einkaufsrecht	FP4	Internationale Beschaffung und Einkaufsrecht	1	
IMMF05	Wahlpflichtfach A	FP5	Wahlpflichtfach A	1	
IMMF06	Wahlpflichtfach B	FP6	Wahlpflichtfach B	1	
IMMF07	Master-Thesis mit Kolloquium	FP7	Master-Thesis Wissenschaftliches Arbeiten Abschlusskolloquium	4	

### **§ 50-IM/M Inkrafttreten**

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management tritt am 1. September 2010 in Kraft und ersetzt die Version 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management.

### **§ 51-IM/M Übergangsregelung**

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang International Management an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (Version 3) bis spätestens 31. August 2013 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der dann gültigen Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 24.03.2010

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

Ausgehangen am: 24.03.2010

Abgehangen am: 09.04.2010

Im Intranet veröffentlicht am: 24.03.2010

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin